



## 2020: was ändert sich für Familien?

- Gesundheit
- Finanzen
- Steuern

## Digitales Lernen

- Internet ABC
- Chancen und Risiken

## 10 GUTE GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT

Es gibt zehn gute Gründe für eine Mitgliedschaft im Deutschen Familienverband. Der Deutsche Familienverband ist seit über 90 Jahren DIE Lobby für Familien - in Baden-Württemberg seit 65 Jahren. Mit Ihrem Engagement als DFV-Mitglied investieren Sie einen kleinen Beitrag in die Zukunft unserer Gesellschaft. Machen Sie mit!



Als DFV-Mitglied

- ◆ können Sie die Welt im Kleinen und Großen familiengerechter machen.
  - ◆ sind Sie ein wichtiger Teil des größten und ältesten Familienverbandes in Deutschland
  - ◆ können Sie durch Engagement und Mitarbeit gestaltender Teil der Familienpolitik sein und Verbesserungen für Kinder und Eltern im Land und vor Ort erreichen.
- können Sie sich mit uns politisch einmischen, damit es Familien in Deutschland besser geht.**
- ◆ engagieren Sie sich für FAMILIEN in all ihren Variationen; Patchwork, Alleinerziehend, kinderreich, Großeltern, etc.
  - ◆ helfen Sie, Familien in den Mittelpunkt von Gesellschaft und Politik zu rücken.
  - ◆ treffen Sie auf Gleichgesinnte, die sich für ein kinder- und elterngerechtes Deutschland engagieren.
  - ◆ sind Sie ein wichtiger Teil des Deutschen Familienverbandes.
  - ◆ haben Sie eine kompetente Interessenvertretung für Familien gegenüber Politik und Wirtschaft auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene.
  - ◆ helfen Sie, Kinder glücklich und Eltern stark zu machen.
  - ◆ Werden Sie jetzt Mitglied im Deutschen Familienverband!

Unter [www.dfv-bw.de/mitglied-werden](http://www.dfv-bw.de/mitglied-werden) können Sie ganz einfach online einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen.

Sie können unsere Ehrenamtsarbeit auch durch eine FÖRDERMITGLIEDSCHAFT, einmalige Spende oder durch eine steuerlich absetzbare ZUWENDUNG unterstützen.

Bankverbindung: Volksbank Freiburg,  
IBAN: DE85 6809 0000 0015 9676 09,  
BIC: GENODE61FR1.

Der DFV ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

## EDITORIAL

*Liebe Familien,  
liebe Verbandsförderer und -freunde,*



begonnen hat ein turbulentes Jahr im Januar 2020 mit gesetzlichen Veränderungen, dem Brexit Großbritanniens, im Februar folgten bewegte politische Tage zur Wahl in Thüringen und im März waren es EU-Grenzschießungen, Flüchtlingsschicksale der Türkei und dem Irak.

Durch Covid-19 herrscht in Deutschland ein Ausnahmezustand, das öffentliche Leben steht still. Die Kitas und Schulen wurden verriegelt, viele Eltern sind mit den Apellen „Bleiben sie zu Hause!“ zu „Hilfslehrern“ genötigt, Klopapier wird rar und das Robert-Koch-Institut (RKI) meldet sich täglich zum Reizthema Corona-Virus.

„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“ (französischer Schriftsteller Guy de Maupassant). Begegnungen sind in Zeiten des SARS CoV2-Virus (Corona) eine komplizierte Sache: Wem darf, kann und will ich wo und wie noch begegnen? Wie kann mein Alltag lebenswert bleiben, wenn ich auf Begegnungen und soziale Kontakte verzichten muss?

Corona wird vieles verändern... jetzt kommt es darauf an, einen kühlen Kopf zu bewahren und dafür zu sorgen, dass der Ausnahmezustand unser Verhalten zu unseren Familien nicht verändert; der Regelfall lautet: Der Familie verpflichtet!

Wir stehen für Familien für die häufigsten Fragen und Antworten zu Corona, Familie, Geld, Hilfe zur Verfügung unter [www.dfv-bw.de/presse-dfv/220-2020/428](http://www.dfv-bw.de/presse-dfv/220-2020/428)

Wir wünschen uns allen Mut und Zuversicht  
- und bleiben sie gesund

mit zuversichtlich guten Wünschen verbleibt

Ihr

Uto R. Bonde  
Ehrenvorsitzender des DFV BW



## DANKE!



An dieser Stelle danken wir all den Menschen „da draußen“, die für uns da sind und mit ihrer täglichen Arbeit unsere Versorgung und Sicherheit gewährleisten. Allen voran den Frauen/Müttern und Männern/Vätern in den Supermärkten, bei der Polizei, Feuerwehr, in den Arztpraxen, Apotheken, in den Pflege- und Senioreneinrichtungen, in den Krankenhäusern, den Mitarbeitern der Lieferdienste von Post, Müllabfuhr und Verkehrsbetrieben und natürlich all jenen Helferinnen/ Helfern, die selbstlos einfach helfen, wo Hilfe und Betreuung benötigt wird. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Es freut mich besonders, dass auf Initiative unseres Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann die Landesregierung beschlossen hat, dass das Land und die Kommunen ein Hilfsnetz für Familien schaffen in dieser Corona Krise. Das Land zahlt an Städte und Gemeinden 100 Millionen Euro Soforthilfe für insbesondere Kitas, Horte und Kindertagespflege, aber auch für öffentliche Einrichtungen wie Volks-hochschulen, Musikschulen, soziale Dienste sowie für Bus und Bahn.

Uns als Deutscher Familienverband ist es wichtig, dass denjenigen Eltern die Kita-Kosten für März und April aufwenden mussten diese zu erstatten, da sie wegen der Schließung der Einrichtung die Betreuung selbst übernehmen mussten.

Liebe Familien, liebe Eltern, DANKE FÜR IHREN EINSATZ!

Bleiben Sie fit und gesund!

Ihr Alexander Schoch  
Landesvorsitzender Alexander Schoch (MdL)

CORONA, FAMILIE, GELD, HILFE: HÄUFIGE FRAGEN UND ANTWORTEN

Auf der Website des DFV Bundesverbandes gibt es ausführliche Informationen:  
<https://www.deutscher-familienverband.de/corona-familie-geld-hilfe-haeufige-fragen-und-antworten/>

Ebenso auf der Website des Sozialministeriums Baden-Württemberg:  
<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>



## ZUKUNFTSWERKSTATT FAMILIE

Zum Schutz der Allgemeinheit vor CORONA müssen wir die Zukunftswerkstatt in Radolfzell leider verschieben. Der Vorstand bemüht sich um einen Ersatztermin.

Die Digitalität verändert  
- der DFV nimmt die Herausforderung an  
ZUKUNFTSWERKSTATT FAMILIE

Der Strukturwandel ist unumgänglich und berührt alle Bereiche unseres Lebens vom familiären Haushalt, Einrichtungen wie Kita, Schulen, die Arbeitswelt, unsere soziale Absicherungs- und Gesundheitsversorgung, Versicherungen, Rentenorganisationen, und auch unsere Freizeit, sowie alle staatlichen und wirtschaftliche Unternehmungen.

Angesichts einer umfassenden Digitalisierung und wachsender Komplexität von Aufgaben und Handlungsfeldern steigen die Anforderungen für Jeden um sich am öffentlichen Leben beteiligen und Gehör verschaffen zu können (Partizipation). Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der rasant beschleunigten Geschwindigkeit der modernen Kommunikationskanäle, die ein Beleg dafür sind, dass wir es mit der „vierten Medienrevolution“ (Soziologe Dirk Baecker) nach der Erfindung von Sprache, Schrift und Buchdruck zu tun haben.

Halbwertzeit von Nachrichten, Vermischung von Wahrheit und fake news (veränderte „Wahrheit“), Aufmerksamkeitsökonomie, Kampf um Deutungshoheiten – all diese Felder stellen eine neuartige Herausforderung an die kommunikative Kompetenz ALLER in der heutigen Gesellschaft dar.

Ein weiterer markanter Aspekt zukunftsgerichteten Agierens – auch für Gruppierungen wie den DFV – liegt in der zunehmenden Bildung von Netzwerken. Auf dem Prüfstand stehen zunehmend starre und überkommene Organisationsformen, die bleibend-verlässliche Organisationen mehr und mehr ablösen. Spricht man z.B. immer noch von der „Verbandsfamilie“, so liegt demgegenüber die zentrale Eigenschaft von Netzwerken in der losen Koppelung, eingerichtet und befristet auf Zeit zur Erreichung definierter Zwecke.



Wir gratulieren unserem Vorstandsmitglied Anke Glenz, geb. Dallmann zur Hochzeit mit Ulli Glenz.

Liebe Anke und Ulli, wir wünschen Euch

die ZEIT,  
die Ihr braucht, die Ihr habt, die vergeht, und die Zeit, die Euch bleibt, die Zeit für Euch selber und die Zeit zu zweit.

Die LIEBE,  
die Ihr gebt, die Ihr bekommt, die Ihr fühlt, die Ihr wollt, die Liebe des Anfangs und die Liebe des Endes.

Die FREIHEIT  
zum Ich und die Freiheit zum Du.

Wir wünschen Euch FREUNDE,  
die Ihr mögt, und die Euch mögen, die Freunde, die Ihr braucht, und die Freunde, die Euch brauchen, und wir wünschen uns:  
Eure FREUNDE zu sein!

Das Vorstandsteam des DFV Baden-Württemberg

## 2020: WAS ÄNDERT SICH FÜR FAMILIEN?

Aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise, bedingt durch die Virus-Pandemie, gibt es aktuell immer wieder Änderungen und Zusatzmaßnahmen. Diese können aktuell auf unserer Website eingesehen werden.

### Elternklagen

Es geht mit großen und schnellen Schritten weiter in den Elternklagen, der Verfassungsbeschwerden des Familienbundes der Katholiken (FDK) und des Deutschen Familienverbandes (DFV). Vielleicht können Sie sich schon bald in einem DFV-Newsletter über die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht informieren.

Den DFV erreichte im Januar eine große Postsendung. Absender: Das Bundesverfassungsgericht. Betreff: Die Elternklagen

Die Karlsruher Richter haben dem Bundesverband einen umfangreichen Fragenkatalog zur Beitragsgerechtigkeit von Familien in der gesetzlichen Sozialversicherung zugesandt. Dieser wurde auch an mehrere Ministerien und staatliche Institutionen gesendet wie das Bundeskanzleramt, den Bundestag, den Bundesrat, das Justizministerium, das Innenministerium, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Gesundheitsministerium sowie die Länderregierungen. Diese haben nun die Möglichkeit, ebenfalls Stellung zu den Verfassungsbeschwerden zu nehmen.

### Zu den Neuerungen

Der große Wurf bleibt aus: Noch immer fehlen entscheidende Reformen für echte Familiengerechtigkeit.

### Kinderzuschlag

Das Einkommen der Eltern, das über ihren Bedarf hinausgeht, wird seit Anfang des Jahres nur noch zu 45 Prozent (statt 50 Prozent) auf den Kinderzuschlag angerechnet. Da die obere Einkommensgrenze aufgehoben ist, fällt der Kinderzuschlag außerdem nicht schlagartig weg, wenn das Einkommen eine bestimmte Höchstgrenze erreicht hat. Zusätzlich haben mehr Familien Anspruch auf den Kinderzuschlag.

Ab Februar 2020 können Familien den Kinderzuschlag online beantragen.

### Kindesunterhalt

Die Düsseldorfer Tabelle 2020 sieht höhere Bedarfssätze für minderjährige Kinder, deren Eltern getrennt sind, vor. Gleichzeitig steigt der Selbstbehalt unterhaltspflichtiger Eltern erstmals. Ob sich die Unterhaltszahlungen für Kinder erhöhen, kommt auf den Einzelfall an.

### Unterhaltsvorschuss

Zum 1. Januar sind die Sätze gestiegen. Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, die keinen oder nur ungenügenden Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, beträgt nun monatlich:

- ◆ für Kinder von 0 bis 5 Jahren: bis zu 165 Euro (plus 12 Euro)
- ◆ für Kinder von 6 bis 11 Jahren: bis zu 220 Euro (plus 18 Euro)
- ◆ für Kinder von 12 bis 17 Jahren: bis zu 293 Euro (plus 21 Euro).

### Kinderfreibetrag

Zum neuen Jahr erfolgte eine weitere Erhöhung des Kinderfreibetrags um 192 Euro. Der Kinderfreibetrag liegt nun bei 5.172 Euro. Zusammen mit dem Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder liegt die Höhe der Freibeträge 2020 bei 7.812 Euro für verheiratete und zusammen veranlagte Eltern.

### Wohngeld

Berechtigte erhalten seit Anfang des Jahres mehr Wohngeld: Ein Zwei-Personen-Haushalt kann jetzt zum Beispiel mit etwa 190 Euro im Monat rechnen – 45 Euro mehr als zuvor. Die nächste Anpassung des Wohngeldes ist in zwei Jahren vorgesehen.

### Baukindergeld

Der staatliche Eigenheim-Zuschuss für Familien läuft am 31. Dezember 2020 aus. Der DFV kämpft für die Verstärkung des Baukindergelds mit Rechtsanspruch.

## 2020: WAS ÄNDERT SICH FÜR FAMILIEN?

### Impfung gegen Masern

Ab 01.03.2020 müssen alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bei Eintritt in die Schule oder in den Kindergarten eine Masern-Impfung vorweisen. Den Nachweis können Eltern durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – bei bereits erlittener Krankheit – durch ein ärztliches Attest erbringen.

Kinder, die jetzt schon im Kindergarten oder in der Schule oder in einer anderen Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorlegen.

### Pflegekosten für Angehörige

Erwachsene Kinder müssen keine Kosten mehr für die Pflege ihrer Eltern übernehmen, wenn ihr Einkommen weniger als 100.000 Euro brutto im Jahr beträgt. Das gleiche gilt auch für Familien mit pflegebedürftigen Kindern.

### Bafög

Zum Wintersemester 2020/2021 erhöhen sich die Bafög-Bedarfsätze für Studentinnen und Studenten. Auch der zusätzliche Betreuungszuschlag für Studierende mit Kind erhöht sich um 10 Euro auf 150 Euro.

### Bedarfsgerechtes Wohnen

2020 stehen 25 Millionen Euro Fördergelder mehr zur Verfügung (insgesamt 100 Millionen Euro) für barrierefreien, altersgerechten Wohnraum. Private Eigentümerinnen und Mieter können die Zuschüsse für den Wohnungsumbau bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen.

### Asyl und Migration

Am 01.01. tritt das Gesetz über die Duldung zur Ausbildung und Beschäftigung in Kraft, welches Teil des Migrationspaketes ist. Ziel ist es, mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Geduldete zu erreichen.

### Gesundheit und Pflege

Die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) tritt in Kraft. Das BTHG soll dazu beitragen,

dass Menschen mit Behinderungen autonom leben können, so wie es ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

Das Angehörigenentlastungsgesetz tritt ab 1.1.2020 in Kraft. Erst wenn die Kinder der Pflegebedürftigen mehr als 100.000 Euro pro Jahr verdienen, dürfen Sozialhilfeträger auf ihren Verdienst zugreifen. Umgekehrt gilt diese Einkommensgrenze auch für Eltern von volljährigen pflegebedürftigen Kindern.

### Steuerrechtliche Änderungen

Die zum 01.01.2020 in Kraft tretende Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes beinhaltet die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen. In diesem Zusammenhang sind die ertrags- und umsatzsteuerlichen Auswirkungen bislang nicht rechtssicher geklärt. Unklar ist insbesondere eine Umsatzsteuerpflicht auf Lebensmittel und Assistenzleistungen etc. (§ 4 Nr. 16 h UStG) sowie die gemeinnützigkeitsrechtliche Einordnung von neuen Formen des Betreuten Wohnens (§ 68 Nr. 1a AO).

Ein ursprünglicher Gesetzentwurf der Bundesregierung sah vor, das Umsatzsteuergesetz (UStG) dahingehend zu ändern, dass Weiterbildungsangebote, die der "reinen Freizeitgestaltung" dienen, künftig umsatzsteuerpflichtig sein sollten. Dadurch wären je nach Auslegung Veranstaltungen der religiös-ethischen Bildung, Familienbildung oder Extremismusprävention deutlich teurer geworden. Höhere Teilnahmebeiträge hätten vor allem Senioren/ Seniorinnen, Familien oder pflegende Angehörige benachteiligt, die keinen beruflichen Nutzen geltend machen können. Der Bundestag hat die geplanten Steuererhöhungen auf Weiterbildung abgelehnt. In seiner Sitzung am 07.11.2019 beschloss das Parlament, den einschlägigen Artikel 10 aus dem "Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" zu streichen. Damit bleiben Bildungsangebote bis auf Weiteres auch dann von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie nicht unmittelbar beruflichen Zwecken dienen.

## KINDER UND GESUNDHEIT

Kleinkinder erkunden die Welt:

### Schutz vor Vergiftungen in Haus und Garten

**K**leinkinder erkunden die Welt, indem sie alles in den Mund nehmen, was in ihre Nähe kommt. Ihr Entdeckerdrang macht selbst vor Medikamenten, Putzmitteln und Pflanzen nicht halt. Draußen ist das Risiko einigermaßen überschaubar. Die meisten giftigen Pflanzen wie Bilsenkraut oder Goldregen schmecken nicht und werden umgehend wieder ausgespuckt. Daher machen Pflanzen nur einen kleinen Teil der bundesweit jährlich insgesamt etwa 80.000 bis 90.000 Vergiftungsfälle mit Kindern aus. Giftige Pflanzen sollten für Balkon und Garten dennoch tabu sein. Eine weitaus größere Gefahr lauert in der eigenen Wohnung.

**E**rwachsenen ist häufig nicht bewusst, wie viele giftige Substanzen in jedem Haushalt vorhanden sind. Der sorglose Umgang mit ihnen ist die Hauptursache dafür, dass Vergiftungen laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu den häufigsten Unfallarten bei Kindern zwischen sieben Monaten und vier Jahren zählen. Während das Risiko von Putz- und Reinigungsmitteln sowie Haushaltschemikalien offenkundig ist, vergessen viele Eltern auch ätherische Öle, Lampenöle oder Essigessenz kindersicher aufzubewahren. Das gilt erst recht für Medikamente oder Genussmittel wie Alkohol oder Nikotin: Schluckt ein Kind eine Zigarette hinunter, besteht Lebensgefahr!

Die richtige Lagerung giftiger Substanzen ist die einfachste Möglichkeit, um Kinder vor Vergiftungen zu schützen. Statt unter der Spüle sollten Putz- und Reinigungsmittel in für Kinder unerreichbarer Höhe aufbewahrt oder in Schränken eingeschlossen werden. Und wenn doch etwas passiert, ist besonnenes Handeln gefordert. Eine Vergiftung ist gerade bei Kleinkindern nicht immer leicht zu erkennen: Fühlt sich das Kind plötzlich unwohl, erbricht es oder ist es ungewöhnlich müde, kann eine Vergiftung dahinterstecken.

„Statt alte Hausmittel anzuwenden, sollte im Verdachtsfall immer der Notarzt unter 112 oder direkt eine der acht deutschen Kliniken mit Vergiftungszentrale angerufen werden“.. Sie sind Tag und Nacht telefonisch

erreichbar. Eine Auflistung hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Internet veröffentlicht, gut zu finden unter dem Suchbegriff „Giftnotruf“. Eine andere Hilfe im Ernstfall ist die kostenlose App „Vergiftungsunfälle bei Kindern“ des BfR. Sie klärt über Gefahren auf und stellt im Notfall eine Verbindung zum Giftinformationszentrum des jeweiligen Bundeslandes her. Die Experten dort kennen praktisch jede Art von Vergiftung und die Gegenmaßnahmen. Wichtig sind möglichst genaue Angaben zu Alter und Gewicht des Kindes, Symptomen, Art und Menge des Gifts, Beschreibung der Pflanze und Zeitpunkt der Einnahme. Gemäß einer Veröffentlichung der Berliner Vergiftungszentrale können die Experten in über 80 Prozent aller Anrufe „Entwarnung“ geben. Eine gute Nachricht für besorgte Eltern.

Für Eltern mit einem schwerkranken Kind

### Wegbegleiter - der neue Podcast

**I**m Leben einer Familie verändert die Diagnose einer schweren Erkrankung des eigenen Kindes alles. Unzählige Fragen, Unsicherheiten und Ängste kommen auf. Vieles muss neu geplant, organisiert und bewältigt werden, damit ein Leben mit einem schwerkranken Kind funktionieren kann. Nicht selten stehen die Familien an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Unter den 3,4 Mio. pflegebedürftigen Menschen in Deutschland sind knapp 114.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die zu Hause versorgt und gepflegt werden. Es sind in erster Linie pflegende Mütter, die unter einer enormen gesundheitlichen Belastung stehen.

Im neuen Podcast Wegbegleiter erzählen betroffene Eltern ihre Geschichte. Sie berichten von ihrem Alltag, den Höhen und Tiefen und ihrem ganz individuellen Weg im Umgang mit der schweren Erkrankung. Die Themen und Gäste sind bunt und vielfältig – wie die Geschichten und Lebenswege der einzelnen Familien. Wir laden Interviewgäste ins offene Gespräch ein. Zu Gast sind betroffene Eltern, Geschwister von schwerkranken Kindern, Themenexperten und Fachkräfte aus dem Pflege-, Hospiz- und Palliative Care Bereich. Betroffene Eltern erhalten themenrelevante Impulse, Infos und Angebote für sich und ihre Familie.

## DIGITALES LERNEN ZU HAUSE

### Internet-ABC Online - Lernmodule für Kinder

**D**ie Schulen sind geschlossen – viele Schulen haben ihre Klassenzimmer in den digitalen Raum verlegt und die Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten nun zu Hause. Da viele Aufgaben die Nutzung des Internets erfordern, ist es besonders wichtig, dass Kinder lernen, wie man richtig recherchiert und sich sicher im Internet bewegt.

Angesichts der aktuellen Schließungen geben Medienanstalten Hilfestellung. Eine gute digitale Lernmöglichkeit für Kinder der Klassen 1 bis 5 ist das Internet-ABC. „Viele Kinder in der Grundschule haben noch wenig Erfahrung mit digitalem Lernen. Oft haben sie noch nicht gelernt, wie man möglichst sicher im Internet unterwegs ist und gut im Netz recherchiert“, erklärt Thomas Rathgeb, Leiter der Abteilung Medienkompetenz und Forschung bei der Landesanstalt für Kommunikation für Baden-Württemberg (LFK). „Mit dem Internet-ABC können wir hier optimal unterstützen und zusätzliche Materialien und Lernhilfen zur Verfügung stellen.“ Kindersicherer Umgang mit digitalen Medien Das Angebot der Medienanstalten ist werbefrei, kindersicher und kostenlos unter [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de) verfügbar. Es stehen zahlreiche Lernmodule zum sicheren und produktiven Umgang im Internet bereit. So können die Schülerinnen und Schüler sich eigenständig wichtige Grundlagen zur Nutzung des Internets altersgerecht und spielerisch selbst erarbeiten. Die Nutzung der Lernmodule ist alternativ natürlich auch gemeinsam mit den Eltern möglich.

Die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Medienanstalt für Baden-Württemberg. Sie lizenziert und beaufsichtigt den privaten Rundfunk, weist Übertragungskapazitäten zu und entwickelt und fördert eine vielfältige Medienlandschaft. Sie ist außerdem zuständig für den Jugendmedienschutz und die Vermittlung von Medienkompetenz. Hierzu engagiert sie sich in zahlreichen Projekten im Land und bietet Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an.



### Lexikon für Kinder

#### digital

„Digital“ geht auf das lateinische Wort „digitus“ (Finger) zurück. Es bedeutet, dass etwas mit einer begrenzten Zahl von Ziffern dargestellt wird. Meist geschieht das mit nur zwei Zahlen: 0 und 1. Diese Zahlen sind so etwas wie automatische Befehle: 0 könnte zum Beispiel für „Strom aus“ stehen und 1 für „Strom an“. Komplizierte Befehle haben dann lange Zahlenketten aus 0 und 1: 01000110010110011000 und so weiter. Und diese sind auch notwendig. Überlege einfach mal, welche Sachen ein Computer, ein Tablet oder ein Smartphone erledigen kann: Musik und Videos speichern und anhören, lange Texte anzeigen, Spiele am Bildschirm – alles wird mit Nullen und Einsen erledigt. Verrückt oder?

Das Gegenteil von digital ist übrigens analog. Vielleicht kennst du analoge Uhren. Bei analogen Uhren wird eine Feder gespannt, indem man die Uhr aufzieht. Dann sorgen winzige Zahnräder dafür, dass die Zeiger in der richtigen Zeit im Kreis laufen. Bei digitalen Uhren geschieht dies mit Strom (aus einer Batterie) und unzähligen 0- und 1-Befehlen.



## WIE FAMILIEN MIT KINDERN STEUERN SPAREN

Mehr als 150.000 Euro „kostet“ es Eltern, ein heute dreijähriges Kind bis zur Volljährigkeit großzuziehen. Für Familien ist das eine ordentliche Summe Geld. Gut also, dass der Staat diese Mehrbelastung berücksichtigt und Eltern mit Kindern steuerlich entlastet.

Eltern können sich bei den Ausgaben für ihre Kinder auf zweierlei Weise staatlich fördern lassen:

Entweder durch den Bezug von Kindergeld oder durch die Nutzung des Kinderfreibetrags bei der Einkommenssteuer. Der Kinderfreibetrag ist ein Steuerfreibetrag für Eltern, der sich positiv auf das Jahresnettoeinkommen auswirkt. Seit 2019 sind je Kind 7.620 Euro des Einkommens steuerfrei. Wer grundlegende und vertiefende Informationen zum Thema „Kindergeld & Kinderfreibetrag“ sucht, der wird auf dem Familienportal des Bundesfamilienministeriums ([familienportal.de](http://familienportal.de)) fündig.

### „Günstigerprüfung“ sichert Eltern den Steuervorteil

Eltern erhalten entweder Kindergeld, oder aber sie machen den Kinderfreibetrag geltend. Doch was ist vorteilhafter? Als Faustregel gilt hier, dass zusammen veranlagte Ehepaare erst ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als circa 63.500 Euro vom Kinderfreibetrag profitieren, Alleinerziehende ab etwa 33.500 Euro – nach Abzug aller von der Steuer absetzbaren Kosten. Wie sich die alternati-



ven Fördermöglichkeiten jeweils steuerlich auswirken, wird vom Finanzamt automatisch bei der Bearbeitung der Steuererklärung im Zuge der sogenannten Günstigerprüfung ermittelt.

Aber Vorsicht: Auch wenn kein Kindergeld beantragt wurde, bezieht das Finanzamt die betreffende Summe mit in die Ermittlung der Steuervergünstigung ein! Deshalb sollten Eltern immer einen Antrag auf Kindergeld stellen – selbst dann, wenn sie wissen, dass der Kinderfreibetrag vorteilhafter für sie ist. Zudem gilt es zu beachten, dass Kindergeld seit Januar 2018

nicht mehr bis zu vier Jahre rückwirkend ausgezahlt wird, sondern nur noch sechs Monate. Junge Eltern sollten daher unbedingt die Fristen einhalten und den Antrag möglichst schon kurz nach der Geburt des Kindes auf den Weg bringen.

Die „Anlage Kind“

### Die „Anlage Kind“

Mit der „Anlage Kind“ lassen sich zum Beispiel Kinderbetreuungskosten von der Steuer absetzen. Auch von den Kosten für eine Privatschule können Sie 30 Prozent (bis zu 5.000 Euro im Jahr) als Sonderausgabe geltend machen. Ferner sind Ausbildungsfreibeträge für auswärts wohnende, bereits volljährige Kinder in der Berufsausbildung vorgesehen.



## DIGITAL IST BESSER?

### „Digital ist besser?“

#### Die Leitperspektive Medienbildung in Schule und Unterricht

Mit dem Megatrend Digitalisierung und seinen Begleiterscheinungen setzt sich die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) in der Neuausgabe ihrer Zeitschrift „Politik und Unterricht“ auseinander. Unter dem Titel „Digital ist besser? Die Leitperspektive Medienbildung in Schule und Unterricht“ liegt nun ein Heft zu einem Thema vor, das aktueller nicht sein könnte. Es soll mit umfangreichen Materialien dabei helfen, Schülerinnen und Schülern für die Herausforderungen der Digitalisierung zu sensibilisieren und die digitale Informationskompetenz zu stärken.

Chancen und Risiken, die sich in einer zunehmend digitalen Welt ergeben, werden diskutiert. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit den Begriffen Fake News, Memes oder Deep Fakes und ebenso die Frage, wie eine angemessene Kommunikation im Internet und den Sozialen Medien aussieht. Weitere Bausteine beschäftigen sich mit Teilhabe und Demokratie im digitalen Zeitalter, der Bedeutung von Datenschutz und der Gefahr des Datenmissbrauchs. Das Heft greift die im Bildungsplan 2016 verankerte Leitperspektive Medienbildung auf und bietet für alle Fächer Möglichkeiten, diese an konkreten Beispielen wie Medienanalyse, informationstechnische Grundlagen, informelle Selbstbestimmung oder Datenschutz im Unterricht umzusetzen.

„Politik & Unterricht“ enthält Materialien für den Gemeinschaftskundeunterricht in der Sekundarstufe I. Diese eignen sich, je nach Thema, auch für den Einsatz in anderen Fächern wie Ethik, Geschichte oder Religionslehre. Das aktuelle Heft bietet sich zudem besonders für den Unterricht im Fach Deutsch an; u. a. gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte für das Rahmenthema der Realschulprüfung im Fach Deutsch für das Jahr 2020.

Die LpB-Fachzeitschrift richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer aller weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg. Lehrkräfte in außerschulischen Jugend- und Bildungseinrichtungen sind gleichermaßen angesprochen.

Das neue Heft kann im Internet unter [www.politikundunterricht.de](http://www.politikundunterricht.de) kostenlos heruntergeladen werden. Die Druckfassung ist ebenfalls kostenlos und kann, auch im Klassensatz, im Webshop der Landeszentrale bestellt werden: [www.lpb-bw.de/shop](http://www.lpb-bw.de/shop). Ab einem Sendungsgewicht von 500 Gramm werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.

Kontakt:

Robby Geyer Leiter LpB-Redaktion „Politik & Unterricht“  
Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/164099-42



## VERBRAUCHERSCHUTZ AKTUELL FÜR FAMILIEN

### Wirksamer Jugendschutz im Internet gefordert

Ein breites Bündnis von Verbänden kritisiert den vom Bundesfamilienministerium vorgelegten Entwurf zum Jugendschutzgesetz als unzureichend. Die Verbände aus den Bereichen Kinderschutz, Bildung, Familien und Wirtschaft erkennen zwar den Versuch an, von relevanten Internet-diensten angemessene Vorsorgemaßnahmen zu verlangen. Gleichzeitig stellen sie aber fest, dass mit dem Entwurf wesentliche Probleme erneut nicht gelöst werden. Eltern werden nicht ausreichend unterstützt

Die Verbände und Organisationen kritisieren insbesondere, dass Eltern und Familien bei der Umsetzung des Jugendmedienschutzes zu Hause nicht genügend unterstützt werden. Jede Familie muss sich auch künftig selbst darum kümmern, für unterschiedliche Geräte mit verschiedenen Betriebssystemen passende Jugendfilter auszuwählen und einzurichten. Der richtige Weg sind Jugendschutzfilter, die von den Internetanbietern zur Verfügung gestellt und nach eigenen Bedürfnissen konfiguriert werden können. Eine solche Lösung gibt es beispielsweise in Großbritannien. Der nun vorgelegte Referentenentwurf hingegen zeigt an keiner Stelle, wie hier Familien Unterstützung bekommen.

### Altbausanierung: Die häufigsten Irrtümer

Viele Bauherren schrecken davor zurück, ihr Haus zu sanieren. Gerade bei alten Immobilien halten sie den Aufwand für zu hoch, zu langwierig und zu teuer, ohne dass es sich am Ende lohnt. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg räumt mit den fünf typischen Irrtümern über die Sanierung im Altbau auf:

1. Immer erst die Fassade dämmen Es ist ein Mythos, dass die Dämmung zuerst erfolgen muss. Wichtiger ist zunächst zu prüfen, inwieweit eine Fassadendämmung effektiv und sinnvoll ist. Eine allgemeine Pflicht für Bauherren, welche die Durchführung von Dämmungs-

arbeiten vorschreibt, gibt es nicht. Aber: Wenn bei anstehenden Arbeiten mehr als zehn Prozent der Fläche neu verputzt werden, benötigt die Fassade eine Dämmung entsprechend der Energie-einsparverordnung.

2. Aus einem Altbau wird nie ein Effizienzhaus Durch eine Sanierung im Altbau kann sogar Passivhausstandard erreicht werden! Kombiniert werden dabei in der Regel eine nachträgliche Wärmedämmung, neue Fenster und eine optimierte Heizung. Welcher Energiestandard erreicht wird, hängt vor allen Dingen von der Dicke der Dämmung und dem Anteil Erneuerbaren Energien an der Wärmeerzeugung ab.

3. Alternative Heizsysteme rechnen sich im Altbau nicht Einige moderne Heizsysteme funktionieren in der Tat besser in Bauten, welche einen geringen Wärmebedarf haben. Doch entsprechende Heizflächen und eine Dämmung schaffen auch im Altbau die nötigen Voraussetzungen für alternative Systeme.

4. Altbausanierung – ein Fass ohne Boden Nicht, wenn man sie gut vorbereitet. Damit eine Sanierung nicht zu einer Verkettung endloser Maßnahmen wird, sollte der erste Schritt immer die Beratung sein.

5. Keine Fördergelder für die Sanierung Dass es für Sanierungen kaum Fördergelder gibt, ist ein großer Irrtum. Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau – kurz KfW – können Bauherren Zuschüsse oder Kredite mit niedrigem Zinssatz beziehen. Die KfW bietet ein breites Förderspektrum von der Einzelmaßnahme bis hin zur Komplettsanierung.

Bei der Feststellung des energetischen Ist-Zustands und bei der Planung geeigneter Sanierungsmaßnahmen hilft die stationäre Beratung oder der Gebäude-Check der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 - 809 802 400 vereinbart werden. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommens-

## VERBRAUCHERSCHUTZ AKTUELL FÜR FAMILIEN

schwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/energetische-sanierung-39199>

### Sparkasse Bodensee im Unrecht

- ◆ Sparkasse Bodensee versuchte Ende 2019 Kunden mit einer ExtraPrämie zur Auflösung gut verzinsten Prämienparverträge zu bewegen
- ◆ Es wurde nicht darüber informiert, wie viel Geld ihnen durch die vorzeitige Auflösung entgeht

Gut verzinsten Sparverträge sind vielen Banken ein Dorn im Auge. Sie versuchen mit allen Mitteln Kunden aus diesen Verträgen zu locken oder zu drängen. So auch die Sparkasse Bodensee: Sie schickte Verbrauchern Angebote zur Auflösung der Verträge, bei denen sie die Nachteile dreist verschleierte. Verbrauchern, die auf das Angebot eingegangen sind, entgingen teilweise bis zu fünfstelligen Summen. Nach erfolgreicher Abmahnung durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg können getäuschte Kunden die Vertragsauflösung anfechten.

„Wenn es darum geht, Verbraucher aus gut verzinsten Sparverträge zu drängen, ist die Kreativität der Banken erschreckend grenzenlos,“ kritisiert Niels Nauhauser, Finanzexperte der VZ Baden-Württemberg. Als besonders dreist fiel im vergangenen Jahr ein Schreiben der Sparkasse Bodensee auf. „Die Sparkasse wollte Kunden mit einer Extra-Prämie zur vorzeitigen Kündigung bewegen, um sich von der Zahlungspflicht weit höherer Prämien bei regulärer Vertragsfortsetzung zu lösen“.

Die VZ mahnte die Sparkasse wegen rechtswidriger Erklärungen in ihrem Schreiben an die betroffenen Kunden ab. Die Kunden sollten darin bestätigen, dass ihnen „bewusst“ sei, dass der Zahlungsbetrag nach regulärer Vertragslaufzeit höher sei als der angebotene Zahlungsbetrag. „Hierbei handelt es sich um eine unzulässige Bestätigung rechtlich relevanter Umstände, welche als solche rechtswidrig ist“. Außerdem behauptete die Sparkasse in ihrem Schreiben, dass die Kunden ausführlich über den Sachverhalt un-

terrichtet worden seien. Doch davon konnte nicht die Rede sein. „Die Sparkasse hat schlicht verschwiegen, welche Summe den Kunden entgeht, die das Angebot annehmen“. Die Verbraucherzentrale berichtete darüber und stellte bei Berechnungen der Angebote fest, dass Verbrauchern im Falle einer Vertragsauflösung teilweise 10.000 bis 20.000 Euro entgehen würden, während ihnen VZ Sparkasse Bodensee erfolgreich abgemahnt lediglich ein Bruchteil dieser Summe als Extra-Prämie angeboten wurde. Sie riet, die lukrativen Verträge nicht vorschnell zu kündigen und mahnte die Sparkasse wegen des rechtswidrigen Verhaltens ab. Die Sparkasse gab daraufhin eine Unterlassungserklärung ab und verpflichtete sich, keine Vertragsangebote zur Auflösung von Prämienparverträgen zu verschicken, in denen Verbraucher nicht über den tatsächlichen Zahlungsbetrag bei regulärer Vertragslaufzeit informiert werden. „Kunden, die durch das Schreiben in die Irre geführt wurden, können mit Verweis auf unsere Abmahnung den mit der Sparkasse geschlossenen Aufhebungsvertrag anfechten.“

Die Bank ist nach Anfechtung verpflichtet, den Prämienparvertrag fortzusetzen. „Wir fordern die Sparkasse auf, jetzt alle von der Vertragsauflösung betroffenen Kunden nachträglich darüber aufzuklären, welche Prämien Summe ihnen entgangen ist und ihnen anzubieten, die Vertragsauflösung rückgängig zu machen“. In den 1990er und 2000er Jahren wurden zahlreiche langfristige Sparverträge von Banken bundesweit verkauft. Die vereinbarungsgemäße Erfüllung dieser Verträge ist für die Institute zu einem Minusgeschäft geworden, weshalb sie sich seit einigen Jahren mit verschiedenen teils legalen, teils illegalen Methoden von den Verträgen zu lösen versuchen. „Wir werden das Verhalten der Banken weiterhin kritisch beobachten und uns mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln für die Interessen der Verbraucher einsetzen.“, so Nauhauser von der VZ Baden-Württemberg e.V..



## AKTUELLES AUS DEN REGIONALVERBÄNDEN

### Regionalverband Freiamt

Unsere 2. Herbstwanderung fand am 26. Oktober 2019 statt. Rund 40 „Große und Kleine“ Teilnehmer sind unserer Einladung gefolgt. Gemeinsam mit unserem Förster Bernd Nold hatten wir große Freude den Herbstwald rund um die Rollberghütte zu entdecken. Es war ein kurzweiliger und sehr interessanter Vormittag. Unglaublich wie viele verschiedene Pilzarten wir gemeinsam entdeckten und wie viel Spaß das altbekannte Spiel Bäumchen, Bäumchen Wechsel dich im Wald gemacht hat. Bei herrlichem Sonnenschein fand der Abschluss mit einem Fingerfood Büffet, zu dem jeder etwas beigetragen hat, an der Rollberghütte statt. Hier konnten Gespräche geführt und Kontakte geknüpft werden.

Der Vorstand des RV Freiamt



## Mit Eseln durch den dunklen Wald

Für viele ist die Wanderung des Familienverbands Freiamt der Höhepunkt der Weihnachtszeit – wegen der langohrigen Begleiter

Von Benedikt Sommer

**FREIAMT.** Für viele Kinder, Eltern und Großeltern ist die Winterwanderung mit Esel ein Höhepunkt der Weihnachtszeit: 50 Erwachsene und 46 Kinder machten sich mit dem Freiamter Familienverband auf. Inzwischen kommen die Teilnehmer aus Teningen, vom Kaiserstuhl und aus Freiburg.

„Die Fee hat aber in der Schule besser aufgepasst“, merkt die kleine Mila schnell. Mit der ganzen Ernsthaftigkeit einer Fünfjährigen hat sie das Verhalten der drei kleinen Haasesel der Wandergruppe miteinander verglichen und findet mit Recht, „ihre“ Eselin, die sie jetzt endlich einmal führen darf, Felia, brauche doch noch etwas Nachhilfe. Felia ist unruhig und möchte manchmal lieber mal ganz woanders hingehen. Vielleicht lag es ja an den Hausaufgaben, überlegt Mila weiter, denn die gibt es in der Eselschule überhaupt nicht, wie ihr Viola Mehrbäll erzählt.

Nehrbäll gehört die Eselfamilie, die nicht nur für alle Kinder das Highlight bei dieser kurzen Wanderung ist. Fee, die Mutter, Felia, die leicht pubertäre Tochter und Filou, der kleine Graue, sind aber eigentlich sehr brav. Keineswegs so bosig und störrisch wie gemeinhin verschrien. Sie gehen am Schluss der Gruppe – vorne gefolgt sie wegen der Geräusche hinter sich in Stress – und alle paar Minuten piept der Timer. Dann darf das nächste Kind den Führer übernehmen. Und anpassen. Denn gleich geht es in den absolut finsternen Wald.



Die Esel sind bei der Winterwanderung des Familienverbands die Hauptattraktion – und die Kinder riesig stolz, wenn sie den Führer übernehmen dürfen. Foto: Benedikt Sommer

Die Esel seien ganz wichtig, erzählte Petra Wehland vom Familienverband im Vorfeld. Da komme ein Kind erst gar nicht auf die Idee, nicht mehr weiter wandern zu wollen. Denn die Strecke ist für die Kleinsten schon eine Herausforderung. Dazu gibt es ein langes Stück durch den Wald, und da es keinen Fackeln und nur wenige Taschenlampen gibt, ist die große Dankbarkeit auf beiden Seiten des Weges nicht beeindruckend. Da ist es beruhigend, dass die fetten Ohren der wachsenden Tiere wie Radarschirme ständig das Terrain sondieren. Lässt der Esel weit, ist alles gut, macht ihm etwas Angst, wie

die kleine Gruppe, die sich dort leise und – bis dahin unbemerkt – auf einem Parallelpfad bewegt, bleibt er stehen. Inzwischen finde die Wanderung schon zum siebten Mal statt, und die wenigen Male, bei denen die Esel nicht dabei waren, habe einfach etwas gefehlt, erzählte Wehland. Dabei seien sie nur von einer ganzen Schar verschiedener Tiere übriggeblieben. „Bei unserer ersten Winterwanderung“, erinnerte sich Petra Wehland, „wollten wir noch eine ganze lebende Krippe am Rollberg aufstellen“. Ein wagemutiger Versuch, der grandios scheiterte. „Es war sehr aufwendig“, lach-

te sie. Irgendwann habe sich da ganze Ensemble im Chaos aufgelöst, die Schale seien ausgebrochen und seien nur mühsam an dem Spielplatz wieder eingeklemmt worden. Da sei das mit den Eseln wesentlich einfacher.

Unterfesseln haben alle ein weiteres kleine Pause gemacht und im Licht der Taschenlampen Weihnachtslieder gesungen. Bei ist die Hütte am Rollbergplatz erreicht.

### Der kleine Graue sorgt für eine Prise Heiterkeit

Petra Wehland, ihre Familie und weitere Mitstreiter vom Familienverband haben dort ein kleines Lichtermeer entfacht, in Kamin und in zwei Eisenkörben flackern wärmende Feuer, die Fenchel duftet und Kuchen am Gebäck warten zur Stärkung. Die Nacht ist klar, erste Sterne zu sehen. Die Eltern unterhalten sich die Kinder wuseln durcheinander. Mit roten Backen verschwiegen die Goldhirschen zum Spielen in der Dunkelheit. Und wenn sich die Aufregung etwas gelegt hat, setzt sich Heidi Reinbold in den großen Ohren sei, der wie ein Thron im Märchen auf taucht ist, und liest eine Geschichte vor. Zum Schluss geht es noch einmal an den Waldrand. Dort hängen 46 Leuchtvorne in einem Baum, für jedes Kind eine zum Mitnehmen, und alle singen gemeinsam „Stille Nacht“. Und bevor jetzt alles völlig in Rührung versinkt: Filou, der kleine Graue, mit seinem kräftigen, herrlich dissonanten Bas ein, und das ist sie, die letzte noch lebende „Geheimzutat“ dieses vollkommenen Abends: eine Prise Heiterkeit.

## DFV - Future Day 2020

Aufgrund der aktuellen Lage verschieben wir die DFV-Zukunftswerkstatt auf den Herbst. Wir unterrichten alle Mitglieder entsprechend. Mehr Infos Seite 5

## CORONA-VIRUS

Rechtliche Infos zu Entschädigungszahlungen  
Aus sozialrechtlicher Sicht ist anzumerken: Wenn es dazu kommt, dass Arbeitgeber den Lohn nicht zahlen oder Selbstständige und Freiberufler nicht mehr über genügend Einkommen verfügen, ist es unabdingbar dass erstmal ein SGB II-Antrag gestellt wird.

Der Antrag wirkt immer auf den Monatsersten zurück und es kann auf den Antrag jederzeit, sofern es doch zu Lohnzahlung oder genügend Einkommen kommen sollte, nach § 46 SGB I verzichtet werden. Es ist aber zu erwarten, dass Entschädigungszahlungen nach § 56 IfSG (Infektionsschutzgesetz) Monate dauern werden, obwohl klar bestimmt ist, dass diese jeweils zum Ersten eines Monats für den abgelaufenen Monat zu gewähren sind (§ 56 Abs. 6 IfSG).

Nach dem Infektionsschutzgesetz hat auf Antrag die zuständige Behörde einen Vorschuss in der voraus-sichtlichen Höhe des Erstattungsbetrages zu erbringen (§ 56 Abs. 12 IfSG). Zur Entschädigung gehören nicht nur Entschädigungszahlungen zum Lebensunterhalt, sondern auch Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten- sowie der sozialen Pflegeversicherung (§ 58 IfSG) und entstehende Mehraufwendungen auf Antrag in angemessenem Umfang (§56 Abs. 4 IfSG). Wenn die Entschädigungszahlungen entgegen der Rechtsvorschrift doch nicht kurzfristig als Vorschuss erbracht werden (§56 Abs. 12 IfSG), werden erstmal die Jobcenter einspringen müssen. Zum Thema Coronavirus siehe:  
aus arbeitsrechtlicher Sicht: <https://t1p.de/dzdz>  
Für Selbstständige und Freiberufler:  
<https://t1p.de/zzbf> und <https://t1p.de/ig22> aus.

Aus dem aktuellen Thomé Newsletter 08/2020

### TERMINE DES DFV BADEN-WÜRTTEMBERG

Termine entnehmen Sie aktuell der Homepage



### Impressum

Die Familiennachrichten erscheinen zweimal im Jahr und sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

### Herausgeber

Deutscher Familienverband  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Kaiser-Joseph-Str. 268, 79098 Freiburg  
Tel. 0761 - 470 27 95, Fax 151 78 30  
post@dfv-baden-wuerttemberg.de  
www.dfv-baden-wuerttemberg.de

### Redaktion

Uto R. Bonde / Harald Gress  
Fotos: medien.sg-pr, Titelbild:

### Bankverbindung

Volksbank Freiburg, IBAN: DE85 6809 0000 0015 9676 09,  
BIC: GENODE61FR1. Der DFV ist als gemeinnützig anerkannt.  
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

### Produktion

Die MarketingMacher, Freiburg (Satz & Layout);

Die nächste FN erscheint Herbst 2020

Redaktionsschluss ist am 01. Oktober 2020





Deutscher  
Familien-  
Verband



**Kindern Zukunft schenken!  
Mitglied werden!**

[www.dfv-baden-wuerttemberg.de](http://www.dfv-baden-wuerttemberg.de)